

Fachtagung 17.06.2016

Lifeline e. V. und Flüchtlingsrat Schleswig- Holstein

**Ohne Eltern geflohen/Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
zwischen Aufenthaltsrecht und Jugendhilfe**

Schlusswort Irene Johns

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein e. V.

Mit dem Schlusswort will ich die Rechte der Kinder- und Jugendlichen nochmals in den Blickpunkt rücken.

Das "Übereinkommen über die Rechte des Kindes", kurz UN-Kinderrechtskonvention, trat am 20.09.1990 in Kraft. Sie ist von nahezu allen Staaten dieser Erde ratifiziert worden; kein anderes Völkerrechtsübereinkommen hat eine derart universelle Gültigkeit.

Deutschland hat die Kinderrechtskonvention zwar 1992 ratifiziert und sie ist auch 1992 in Kraft getreten, aber zunächst unter dem Vorbehalt, dass dem Ausländerrecht Vorrang vor der Kinderrechtskonvention gegeben wurde. Erst im Juli 2010 - und damit erst 20 Jahre später und erst vor sechs Jahren - ist dieser Vorbehalt zurückgenommen worden. Damit gilt auch für Flüchtlingskinder, dass "das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen ist".

Durch die Kinderrechtskonvention wurden die Rechte des Kindes umfassend verankert. Sie legt die folgenden vier Grundsätze fest:

- das Recht auf Leben und Gesundheit,
- das Recht auf Entwicklung,
- das Verbot der Diskriminierung
- und die Wahrung der Interessen der Kinder sowie das Recht auf Beteiligung und Mitbestimmung.

Also gleiche Rechte für **alle** Kinder und Jugendlichen, die bei und mit uns leben. Ein Grundsatz, der weder bei der Diskussion um das Asylpaket II noch bei den aktuellen Diskussionen um das Integrationsgesetz und das SGB VIII wesentlich beachtet wurde noch beachtet wird.

Am 28. Januar hat das Bundeskabinett das Asylpaket II beschlossen. Der Familiennachzug für minderjährige Flüchtlinge ist damit für zwei Jahre ausgesetzt worden. Nach großem öffentlichen Streit einigten sich die Regierungsfractionen auf den Kompromiss, dass in Einzelfällen bei Vorliegen dringender humanitärer Gründe wie eine schwere Erkrankung oder Misshandlung eines minderjährigen Flüchtlings ein Nachzug der Eltern erlaubt werden soll. Was für eine Missachtung der Rechte der Kinder und des Kindeswohls. Die Sorge um die in der Heimat verbliebenen Familien kann sowohl die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen hemmen und zu psychischen Erkrankungen führen, als auch ihre Integration massiv beeinflussen. Wir nehmen Kindern ihr Recht auf ihre Familie. Das ist eine klare Verletzung der UN Kinderrechtskonvention.

Davon völlig unbeirrt ging die Diskussion mit dem Integrationsgesetz weiter. Bedarfe und Leistungen, die sich speziell an Minderjährige richten, sucht man in dem Entwurf vergeblich. Der Titel Integrationsgesetz ist nach Meinung des Kinderschutzbundes reiner Etikettenschwindel. Die Erfahrungen des Kinderschutzbundes in seiner Arbeit mit jungen Menschen und Familien nach der Flucht zeigen, dass es ihnen keinesfalls an der Integrations- und Mitwirkungsbereitschaft fehlt. Wir brauchen weder Gesetzesverschärfungen noch Sanktionierungen - die im Übrigen z. T. gegen die UN KRK und das Grundgesetz verstoßen. So sind auch die geplanten Wohnsitzzuweisungen nicht geeignet, eine Integration sicherzustellen sondern führen in Einzelfällen zur Trennung von Kindern und Eltern.

In dem Integrationsgesetz scheint es vor allem darum zu gehen, dass „der deutsche Arbeitsmarkt eine Vielzahl von Fachkräften benötigt“. Geht es also nur um den wirtschaftlichen Aspekt? Geht es nur um die Menschen auf der Flucht, die „eine gute Bleibeperspektive haben und möglichst zügig in den Arbeitsmarkt integriert werden sollen“? Der humanistische Grundgedanke gegenüber Menschen auf der Flucht, insbesondere gegenüber Minderjährigen, die unseren besonderen Schutz und Förderung brauchen, scheint hier auf der Strecke zu bleiben.

Auch bei der geplanten Änderung des SGB VIII ist im Gespräch, dass die Leistungen der Jugendhilfe für ausländische Kinder eingeschränkt werden sollen. Und das, obwohl vor sechs Jahren der Vorbehalt in der KRK zurück genommen worden ist.

Wir dürfen nicht zulassen, dass wir in Deutschland darüber diskutieren, ob Kinder und Jugendliche mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die sich in unserem Land aufhalten, die gleiche Fürsorge und Förderung erhalten, wie alle Minderjährigen mit deutschem Pass.

Lassen Sie uns noch einen kurzen Blick auf die Situation in Schleswig-Holstein werfen.

Mit Stand vom 14.06.2016 leben bei uns in Schleswig-Holstein 2.111 unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche.

Die Kinder und Jugendlichen, die nach ihrer Flucht in Schleswig-Holstein aufgenommen wurden, haben schwierige zum großen Teil traumatische Erfahrungen im Herkunftsland und auf der Flucht gemacht. Sie haben Freunde und Familie verlassen müssen. Sie haben es geschafft, einen solchen weiten schwierigen Weg zu nehmen. Sie sind es durch ihre Flucht gewohnt, eigene Entscheidungen zu treffen. Sie brauchen neben unmittelbarer sozialer Sicherheit Perspektiven und Bildungszugänge - und zwar unabhängig davon, wie lange sie in Schleswig-Holstein oder in Deutschland bleiben.

Ein Blick auf die **Bildungs- und Ausbildungssituation** in Schleswig-Holstein für die UMA zeigt, dass es landesweit eine sehr unterschiedliche Qualität und Ausstattung gibt. Problematisch ist die Situation für Jugendliche ab 16 Jahren, für die keine reguläre Schulpflicht besteht. Sie müssen meist auf die Deutschkurse warten, werden an die beruflichen Schulen weiter geleitet, die für die Aufgabe unzureichend vorbereitet und ausgestattet sind. Es fehlen Lehrer, dadurch fehlen Stunden. Es fallen Stunden aus. Durch die reduzierte Sprachförderung entstehen Integrationshemmnisse. Der Tagesablauf ist nicht ausreichend strukturiert. Die Jugendlichen werden zu wenig gefordert und gefördert. Insgesamt fehlt - und das müsste eigentlich am Anfang stehen - eine individuelle Beratung, um eine schulische Perspektive bzw. eine

Bildungsperspektive überhaupt aufbauen zu können. Hier ist dringender Änderungsbedarf nötig insbesondere ein zügiger Zugang zu Deutschkursen und Schule gleich nach der Ankunft.

Der Blick auf die **Jugendhilfe bei der Gewährung von Hilfen für junge Volljährige** zeigt, dass die Praxis in den Kreisen und kreisfreien Städten sehr unterschiedlich aussieht. Wenn aber eine notwendige Förderung junger Menschen über 18 Jahren durch die Jugendhilfe abgelehnt wird, riskieren wir damit Ausbildungsabbrüche und erneute seelische Belastungen und verhindern eine gelungene Integration und Begleitung in die Selbständigkeit. Der Kinderschutzbund fordert daher, dass Hilfen der Jugendhilfe auch für junge Volljährige vollumfänglich möglich sein müssen.

Zum **Kinderschutz** will ich auf zwei Aspekte besonders hinweisen, da unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in einer fremden Umgebung besonders gefährdet sind.

Noch im Februar fehlte nach Angaben des Kriminalamtes von 267 Kindern in Schleswig-Holstein jede Spur. Sie waren aus der Obhut der Jugendämter verschwunden. Zwar gibt es Mehrfachregistrierungen oder die Kinder und Jugendlichen machen sich auf den Weg zu Verwandten. Aber auch Straftaten können eine Rolle spielen. Flüchtlingskinder können durch die Umstände sehr leichte Opfer für Kriminelle sein - ich nenne hier nur Sexuellen Missbrauch, Prostitution oder Anstiftung zu Diebstahl. Solange die Kinder und Jugendlichen nicht in Obhut sind, sind sie recht- und schutzlos.

Und auf einen zweiten Aspekt des Kinderschutzes will ich hinweisen, den Schutz dieser Kinder- und Jugendlichen in Einrichtungen und Unterkünften. Der Kinderschutzbund fordert besonderen Schutz von Flüchtlingskindern vor sexuellem Missbrauch. Viele der Kinder und Jugendlichen sind traumatisiert. Das macht sie besonders verletzlich. Nähe kann leicht ausgenutzt werden. Es muss Schutzkonzepte und Mindeststandards zum Schutz dieser Kinder und Jugendlichen geben nicht nur in stationären Einrichtungen sondern auch in Erstaufnahmeeinrichtungen und Flüchtlingsunterkünften.

Beim Thema **Gesundheit** will ich an dieser Stelle nur die psychische Gesundheit in den Blick nehmen. Viele Kinder und Jugendliche sind belastet oder traumatisiert.

Zwar benötigen nicht alle eine therapeutische Unterstützung, aber trotzdem bedarf es einer Intervention und immer bedarf es einer besonderen Sensibilität und Kenntnis der Fachkräfte. Es fehlen neben dem Zugang zu fremdsprachiger Therapie, besonders Angebote zur kurzfristigen Beratung, Entlastung und Stabilisierung von belasteten Kindern und Jugendlichen. Parallel sollten Fortbildungen zu dem Thema kultur- und traumasensibles Handeln für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen und Wohngruppen - wie bereits jetzt landesweit für Mitarbeiter in Kitas und Familienzentren - angeboten werden.

Lassen Sie mich abschließend noch etwas zum Thema **rechtliche Vertretung/Vormünder** sagen. Die Jugendlichen haben viele Fragen und Unsicherheiten. Sie brauchen einen Vormund, der Zeit hat für ihre Fragen. Unsicherheit und Orientierungslosigkeit sind keine Grundlage für eine sichere Zukunft. Der Kinderschutzbund fordert daher eine flächendeckend personell ausreichende und qualifizierte Ausstattung im Bereich der Vormundschaften. Für die ehrenamtlichen Vormünder braucht es gute Qualifizierungen und Beratung.

In Schleswig- Holstein sind wir mit viel Engagement und fachlicher Expertise auf dem Weg, um diese Ansprüche politisch und fachlich durch- und umzusetzen. Dies konnte ich deutlich bei unserem Fachtag „Perspektive Praxis“ im Februar diesen Jahres zur Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen erfahren. Auch in den vielen Gesprächen mit Akteuren der Jugendhilfe wird dies sehr deutlich. Genauso deutlich zeigt sich in der Praxis aber auch, dass die unbegleiteten jungen Menschen nach der Flucht hier in Schleswig-Holstein - soweit es ihnen möglich ist - engagiert versuchen, ihr Leben in sichere Bahnen zu bringen und die Chancen auf Bildung und Gemeinschaft zu nutzen.

Lassen Sie mich schließen mit der sehr zutreffenden Bewertung von Heinz Hilgers, Präsident des Kinderschutzbundes, in seinem offenen Brief an den Bundespräsidenten Joachim Gauck anlässlich der Entscheidungen zum Asylpaket II: „Ob eine Regierung, ein Staat und eine Gesellschaft zu den Menschenrechten im Allgemeinen und zu den Rechten der Kinder und Frauen im Besonderen uneingeschränkt stehen, zeigt sich besonders in diesen schwierigen Situationen. Die Menschenrechte

sind nicht nur eine Schönwetterangelegenheit. Gerade in der Krise müssen sie erst ihre Wirkung entfalten.

Die Bundesrepublik Deutschland ist für die Einhaltung der Kinderrechte für alle Kinder verantwortlich, die sich im Geltungsbereich des Grundgesetzes aufhalten. Dabei kann es keine Rolle spielen, welche Staatsbürgerschaft sie besitzen und in welcher Lebenssituation sie sich befinden. Ein geflüchtetes Kind darf nicht schlechter gestellt sein als ein Kind, das in Deutschland aufgewachsen ist.“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.